



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>25.07.2023</b>	<b>120/2023</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Antrag des Kreissportbundes zur Mitfinanzierung der Personalstelle eines Jugendreferenten</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	24.08.2023	13	0	0	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
--	-----------------------

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>120/2023</b>
<p>Dem Förderantrag zur Mitfinanzierung der Personalstelle eines Jugendreferenten beim Kreissportbund Hameln-Pyrmont auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Hameln zur Förderung von freiwilligen sozialen Leistungen und der Jugendarbeit wird nicht entsprochen.</p>	
<b>Begründung</b>	<b>120/2023</b>
<p>Mit Datum vom 23.05.2022 hat der Kreissportbund Hameln-Pyrmont einen Antrag auf eine anteilige institutionelle Festbetragsfinanzierung zur Mitfinanzierung der Personalstelle eines Jugendreferenten beim Kreissportbund Hameln-Pyrmont gestellt (s. Anlage). Damit richtet sich der Antrag auf eine Förderung nach der Richtlinie der Stadt Hameln zur Förderung von freiwilligen sozialen Leistungen und der Jugendarbeit.</p> <p>Hiernach ist eine Förderung grundsätzlich möglich, wenn soziale und jugendpflegerische Aktivitäten den Schwerpunkt bilden und entsprechende Ziele verfolgt werden. Maßnahmen jedoch, die ausschließlich oder überwiegend u. a. sportlichen Inhalts sind, werden nicht gefördert.</p> <p>Auch wenn zweifellos die Absicht des Kreissportbundes sehr zu begrüßen ist, durch Projekte und Maßnahmen in Kooperation mit Sportvereinen und der Stadt Hameln eine schnelle und wirksame Integration aller Kinder und Jugendlicher gewährleisten zu wollen, steht hier zweifelsohne zur Erreichung dieses definierten Ziels der Integration die Methode „Sport“ im Vordergrund.</p> <p>Insoweit muss leider eine Förderung nach der in Rede stehenden Richtlinie versagt werden. Diese Auffassung wird uneingeschränkt vom Rechnungsprüfungsamt als dem unmittelbar dem Rat der Stadt Hameln unterstellten Kontrollorgan geteilt. Es weist ausdrücklich darauf hin, dass die Richtlinie der Stadt Hameln zur Förderung von freiwilligen sozialen Leistungen und der Jugendarbeit <b>nicht der Sportförderung dient</b>.</p> <p>Eine direkte finanzielle Sportförderung der Stadt Hameln gibt es zzt. nicht. Mit dem Kreissportbund wurden Gespräche geführt und der Sachverhalt erörtert.</p> <p>Der Kreissportbund hält trotzdem den Förderantrag aufrecht. Über diesen ist nun förmlich gem. Richtlinie im Fachausschuss zu entscheiden.</p> <p>Im Rahmen der vom Rat beschlossenen Sportentwicklungsplanung wird zu beleuchten sein, ob sich die Stadt künftig bzgl. ihrer Sportförderung möglicherweise inhaltlich anders aufstellen sollte.</p>	
<p><b>Personelle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul>	
<p><b>Finanzielle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul>	
<p><b>Organisatorische Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul>	
<p><b>Ökologische Auswirkungen</b> (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul>	

<b>Anlagen</b>	<b>120/2023</b>
Förderantrag zur Mitfinanzierung der Personalstelle eines Jugendreferenten	

<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>120/2023</b>